



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
3003 Bern

Per E-Mail an: rechtsdienst@sif.admin.ch

11. Juni 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bankengesetzes

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung des Bankengesetzes und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Einlagensicherung

Die Anpassung der Systemobergrenze des Einlagensicherungssystems und die Verkürzung der Fristen zur Auszahlung der Gelder aus der Einlagensicherung werden begrüsst. Der Wechsel bei der Finanzierungsart der Einlagensicherung – Hinterlegung von Wertschriften statt Zusatzliquidität – ist ebenfalls positiv zu bewerten, da sie das Ex-ante-Element der Einlagensicherung stärkt. Die Grünliberalen fordern allerdings noch mehr Informationen zu den Vor- und Nachteilen der vom Bundesrat verworfenen Alternativlösung eines Ex-ante-Fonds. Auch erwarten sie detaillierte Informationen zu den Verbesserungen bei der Gouvernanz des Vereins esisuisse.

Die Grünliberalen begrüssen, dass die fixe Systemobergrenze des Einlagensicherungssystems abgeschafft werden soll. Sie ist seit 2011 auf maximal 6 Mia. Franken begrenzt, obwohl sich die Gesamtsumme der zu sichernden Einlagen in den vergangenen Jahren erhöht hat. Künftig soll sie 1,6 % der Gesamtsumme der gesicherten Einlagen betragen, mindestens aber 6 Mia. Franken.

Ebenso begrüssen die Grünliberalen, dass die Fristen zur Auszahlung der Gelder aus der Einlagensicherung verkürzt werden sollen (sieben Arbeitstage zur Auszahlung an den Untersuchungsbeauftragten oder Konkursliquidator und sieben Arbeitstage für die Auszahlung an die Einlegerinnen und Einleger). Die Kundinnen und Kunden müssen damit weniger lange auf die Auszahlung warten. Zudem wird das Schweizer Recht dadurch den internationalen Standards angeglichen.

Nach geltendem Recht wird die Einlagensicherung im Anwendungsfall finanziert, d.h. die Geberbanken sind erst mit Auslösung der Einlagensicherung verpflichtet, der betroffenen Bank Liquidität zur Verfügung zu stellen (sog. Ex-post-Finanzierung). Der Bundesrat schlägt vor, dass die Banken stattdessen Wertschriften oder Schweizer Franken in bar bei einer Verwahrungsstelle sicher hinterlegen oder aber der Einlagensicherung Bardarlehen gewähren sollen. Das würde allerdings nur im Umfang von 50 % der Beitragsverpflichtungen jeder Bank gelten. Für die Grünliberalen ist zentral, dass die Finanzierung so ausgestaltet ist, dass sie keine prozyklische Wirkung entfaltet, d.h. dass sie die (allenfalls bereits angespannte) finanzielle Situation der Geberbanken nicht noch zusätzlich erschwert. Insofern ist zu begrüssen, dass mit der Hinterlegung von Wertschriften ein Element der Ex-ante-

Finanzierung eingeführt werden soll. Positiv ist auch, dass dadurch auch jene Banken, die die Einlagensicherung beanspruchen müssen, ihren Beitrag zu Einlagensicherung leisten.

Ungenügend sind hingegen die Ausführungen im erläuternden Bericht zum Verzicht auf die Einführung eines Ex-ante-Fonds. Es fehlt insbesondere eine Kostenschätzung zu dieser alternativen Lösung. Dies ist umso unverständlicher, als im Bericht eingeräumt wird, dass international ein klarer Trend hin zur Schaffung von Ex-ante-Fonds besteht (Bericht, Ziff. 1.1.2 und 2.2.2). Die Grünliberalen fordern den Bundesrat daher auf, dieses Thema in der Botschaft ausführlicher zu behandeln, damit die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme sorgfältig abgewogen werden können.

Nicht ausreichend sind weiter die Ausführungen zur Gouvernanz der Trägerin der Einlagensicherung, des Vereins esisuisse. Im erläuternden Bericht wird die Kritik internationaler Organisationen (z.B. des IWF) erwähnt, dass esisuisse zu stark von den Vereinsmitgliedern bzw. Finanzinstituten abhängig sei. Angesichts der seit dieser Kritik von esisuisse selbst angestrebten Verbesserungen (Reduktion der rechtlichen und organisatorischen Verknüpfung mit der Schweizerischen Bankiervereinigung) sei entschieden worden, auf zusätzliche staatliche Vorgaben zu verzichten (Bericht, Ziff. 1.2.2). Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, in der Botschaft auf die konkreten Kritikpunkte der internationalen Organisationen einzugehen und detailliert aufzuzeigen, inwieweit diese adressiert wurden.

Bankeninsolvenz

Die Grünliberalen begrüßen, dass die Regeln zur Bankeninsolvenz neu auf Stufe Bundesgesetz verankert werden sollen. Das dient der Rechtssicherheit.

Segregierung

Die Grünliberalen begrüßen, dass alle Schweizer Verwahrungsstellen von Bucheffekten verpflichtet werden sollen, Eigen- und Kundenbestände in ihren Büchern getrennt zu halten. Es muss lückenlos sichergestellt sein, dass die Kundinnen und Kunden im Falle eines Konkurses der Verwahrungsstelle ihre Bucheffekten absondern, d.h. herausverlangen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion